

Programm zur Promotionsabschlussförderung (alle Fachbereiche)

I. Förderinstrument

Die Justus-Liebig-Universität vergibt Stipendien zur Promotionsabschlussförderung als Ausgleich für Verlustzeiten, die durch die Wahrnehmung von Familienaufgaben entstehen. Ziel des Programms ist es, besonders qualifizierte Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler, bei denen sich der Abschluss der Promotion aus familiären Gründen verzögert hat, in der letzten Phase der Promotion zu unterstützen.

II. Umfang der Förderung

Stipendiengrundbetrag

Die Höhe des Stipendiengrundbetrages beträgt 1.350,- Euro monatlich.

Sachkostenzuschuss

Zusätzlich werden Mittel für Sach- und Reisekosten in Höhe von 150,- Euro pro Monat zur Verfügung gestellt. In begründeten Fällen können auch Anträge auf Mittel für Hilfskräfte oder wissenschaftliche Geräte bewilligt werden.

Kinderbetreuungszuschuss

Auf Antrag wird ein Zuschuss für die Betreuung von Kindern (bis zur Vollendung des 13. Lebensjahres) bis zur Höhe von 154,- Euro für ein Kind, bis zur Höhe von 205,- Euro für zwei Kinder und bis zur Höhe von 256,- Euro für drei und mehr Kinder monatlich gewährt.

III. Dauer der Förderung

Das Stipendium wird für einen Zeitraum von höchstens einem Jahr gewährt. Die Förderung endet außer in den Fällen des Zeitablaufs des gewährten Stipendiums mit Ablauf des Monats der mündlichen Doktorprüfung. Die Förderung wird auf Antrag ausgesetzt, wenn die Stipendiatin/der Stipendiat ihre/seine Arbeit aus einem wichtigen Grund unterbricht. Diese Unterbrechung soll nicht mehr als drei Monate dauern.

IV. Voraussetzungen für die Antragstellung

Zielgruppe des Förderprogramms sind besonders qualifizierte Nachwuchswissenschaftlerinnen/-wissenschaftler, deren wissenschaftliche Vorhaben einen wichtigen Beitrag zur Forschung erwarten lassen. Die Vergabe der Stipendien ist an den Nachweis von Verlustzeiten aufgrund der in den Förderungszielsetzungen erläuterten Gründe gebunden. Die Antragstellenden müssen bei ihrer Promotion nach den an den Fachbereichen jeweils geltenden Promotionsordnungen von einer Betreuerin/einem Betreuer an der Justus-Liebig-Universität betreut werden. Das Promotionsvorhaben sollte so weit fortgeschritten sein, dass ein erfolgreicher Abschluss im Förderzeitraum zu realisieren ist.

V. Erwerbstätigkeit

Eine Erwerbstätigkeit, die die Arbeitskraft der Stipendiatin/des Stipendiaten mehr als 16 Stunden in einem Monat in Anspruch nimmt, ist als eine das Promotionsvorhaben beeinträchtigende Berufstätigkeit anzusehen. Dies gilt nicht für Berufstätigkeiten, die dem Promotionsvorhaben förderlich sind, wie zum Beispiel Lehraufträge oder die Tätigkeit als wissenschaftliche Hilfskraft mit Abschluss von nicht mehr als 42 Stunden pro Monat.

VI. Anrechnung von Einkommen

Einkünfte aus einer nach Abschnitt V zulässigen Erwerbstätigkeit werden auf das Stipendium nicht angerechnet. Andere Einkünfte der Stipendiatin/des Stipendiaten im Sinne des Einkommensteuerrechts (hierzu zählen auch Einnahmen aus Kapitalvermögen) werden auf das Stipendium angerechnet, soweit das Jahreseinkommen 15.350 Euro übersteigt. Der Betrag erhöht sich um 1.050 Euro pro Jahr für jedes Kind, für das die Stipendiatin/der Stipendiat einen Familienzuschlag nach Abschnitt II erhält. Maßgeblich für die Berechnung des monatlichen Stipendiums ist der 13. Teil der entsprechenden Einkünfte im vorletzten Kalenderjahr vor der Bewilligung. Als Jahreseinkommen gilt die Summe der Positiven Einkünfte im Sinne des § 2 Absatz 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes nach Abzug der Einkommensteuer und Kirchensteuer.

Veränderungen der Einkommensverhältnisse während der Bewilligungsdauer sind zu berücksichtigen, wenn sie zu einer Erhöhung oder Verminderung des monatlichen Stipendiums um mehr als 50 Euro führen. Das erhöhte Stipendium ist vom Ersten des Monats an zu zahlen, an dem die Veränderung wirksam wird; das verminderte Stipendium ist vom Ersten des Monats an zu zahlen, der auf den Monat folgt, in dem die Veränderung wirksam geworden ist.

VII. Verfahren der Anrechnung

Antragstellende und Stipendiatinnen/Stipendiaten sind verpflichtet, die zur Berechnung des Stipendiums nach Abschnitt V und VI maßgeblichen Sachverhalte mitzuteilen und ihre Veränderung anzuzeigen. Sie weisen die Einkommensverhältnisse durch eine Verdienstbescheinigung des Arbeitgebers, durch Steuerbescheid oder in anderer geeigneter Form nach. Kann ein Nachweis noch nicht oder nur in unverhältnismäßig großem Aufwand geführt werden, so sind die Einkommensverhältnisse glaubhaft zu machen. In diesem Fall wird das Stipendium unter dem Vorbehalt der abschließenden Festsetzung gewährt.

Von der Anrechnung von Einkommen ist im Zweifelsfall abzusehen, wenn und soweit sie eine unbillige Härte bedeuten würde und insbesondere, wenn das Einkommen als Ausgleich für einen Schaden erworben worden ist, der nicht Vermögensschaden ist. Der sich aus der Berechnung nach Abschnitt VI ergebende Betrag ist auf volle Summen aufzurunden; bleibt der ermittelte Stipendienbetrag unter 50 Euro, so wird das Stipendium nicht gewährt.

VIII. Zeitpunkt und Form der Antragstellung

Anträge können bis zum **31. Juli 2009** beim Präsidenten der Justus-Liebig-Universität, Ludwigstr. 23, 35390 Gießen eingereicht werden. Der Antrag ist auf dem Dienstweg über die Institute und Dekanate der jeweiligen Fachbereiche mit Anlagen in doppelter Ausfertigung in Papierform einzureichen. Zusätzlich ist eine elektronische Version der Unterlagen im PDF-Format per E-Mail an Frauenbeauftragte@admin.uni-giessen.de zu versenden.

Dem formlosen Antrag sind neben der Angabe des gewünschten Förderzeitraumes (frühestens zum 1. Januar 2010) und einer Begründung für die Verzögerung des Promotionsabschlusses folgende Unterlagen beizufügen:

- Tabellarischer Lebenslauf
- Darstellung des wissenschaftlichen Werdegangs
- Akademische Abschlusszeugnisse
- Zulassung zur Promotion durch das zuständige Prüfungsamt/Dekanat
- Beschreibung des Promotionsvorhabens und des Standes der Arbeit, Arbeits- und Zeitplan für den Förderzeitraum (max. 8 Seiten)
- Stellungnahme der betreuenden Hochschullehrerin/des betreuenden Hochschullehrers zur fachlichen Qualifikation der Bewerberin/des Bewerbers, zur Zielsetzung und Bedeutung sowie zur Realisierbarkeit des Vorhabens im Förderzeitraum

IX. Begutachtung und Entscheidung

Über die Vergabe der Stipendien entscheidet das Präsidium der Justus-Liebig-Universität auf Vorschlag der Gleichstellungskommission.

X. Verpflichtungen

Sofern Anträge auf eine vergleichbare Förderung bei einem oder mehreren Drittmittelförderern gestellt wurde, ist dies anzugeben. Die Bewilligung des Stipendiums ist mit der Auflage verbunden, vor Ablauf des Bewilligungszeitraums über den wissenschaftlichen Fortgang der Arbeit zu berichten, über die Verwendung von Sach- und Reisekosten sowie den Kinderbetreuungszuschlag Rechnung zu legen.

Die Antragstellenden verpflichten sich, die „Satzung der Justus-Liebig-Universität Gießen zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ bei ihren Arbeiten einzuhalten. Mit der Annahme der Förderung erklären sich die Antragstellenden darüber hinaus bereit, an Evaluationsmaßnahmen teilzunehmen.

XI. Rückzahlungspflicht

Haben die Voraussetzung für die Leistung der Förderung nicht an allen Tagen des Kalendermonats vorgelegen, für den sie gezahlt worden sind, ist insoweit der Bewilligungsbescheid aufzuheben und der Förderungsbetrag zurückzufordern, als 1. die Stipendiatin/der Stipendiat wusste oder hätte wissen müssen, dass die Voraussetzungen für die Leistung nicht erfüllt waren, 2. Tatsachen erkennen lassen, dass die Stipendiatin/der Stipendiaten sich nicht in erforderlichem und zumutbarem Maße um die Verwirklichung des Vorhabens bemüht.

Über die Rückzahlung von Förderungsleistungen entscheidet das Präsidium im Benehmen mit der Gleichstellungskommission nach Anhörung der Stipendiatin/des Stipendiaten.

Gießen, den 12. Mai 2009

In Vertretung

Prof. Dr. Joybrato Mukherjee

Erster Vizepräsident der Justus-Liebig-Universität Gießen

Weitere Informationen und Rückfragen

Dr. Sabine Mehlmann

Programmkoordination/Gleichstellungskonzept

Büro der Frauenbeauftragten

Tel: 0641-99-12054

Mail: Sabine.Mehlmann@admin.uni-giessen.de